Drucksache: 0152/2009/BV
Heidelberg, den 27.04.2009

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:
Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung von Zuschüssen an die Katholische Kirche Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Zuschüsse entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	**Bezeichnung**
A 1	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Marien (Ziegelhausen) **(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)**
A 2	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Georg **(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)**
A 3	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Marien (Pfaffengrund) **(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)**

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder **Begründung:** Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert
		Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen **Begründung:** Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

<==========>

II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen im Außengelände, die durch Witterungseinflüsse oder Sicherheitsmängel notwendig wurden.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	**Einrichtung**	**Zuschussbetrag**
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Marien/Ziegelhausen	24.465 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Georg	47.243 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Marien/Pfaffengrund	16.175 €
	gesamt	**87.883 €**

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

gez.

Dr. Joachim Gerner